

18.02.2019 WP

## Schulministerium: Sensible Daten nicht über WhatsApp verschicken

Datenschutzrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

**Düsseldorf.** In NRW dürfen Lehrer mit Eltern und Schülern keine sensiblen personenbezogenen Daten über WhatsApp austauschen. Der Messengerdienst erfülle nicht die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen, erklärte das Schulministerium. Zu persönlichen Daten zählen etwa Adressen, Telefonnummer, Noten, Beurteilungen oder Krankmeldungen.

Es gebe in NRW aber kein grundsätzliches Verbot, moderne Kommunikationsmedien wie WhatsApp an Schulen einzusetzen, solange die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt würden, stellte das Ministerium klar. In dem Fall liege die Entscheidung im Ermessen der

Lehrer, Schüler und Eltern und sei keine „dienstliche Kommunikation“, die die Schulleitung zu verantworten habe. Sinnvoll sei es, eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und anderer Betroffener einzuholen, empfahl das Ministerium.

Bundesweit fällt die Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern über WhatsApp häufig in eine Grauzone. Einige Bundesländer haben den Lehrkräften untersagt, dienstliche Nachrichten über den Messengerdienst auszutauschen.

WhatsApp steht vor allem wegen der Übertragung der Adressbuchdaten aus dem Smartphone auf Server in den USA in der Kritik. dpa